



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Christian Pinkert

GZ: (OB) GB 3

Datum: 29. NOV. 2019

5 Jahre Pegida
mAF0019/19

Sehr geehrter Herr Pinkert,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 30. Oktober 2019 beantwortete ich wie folgt:

Fragen:

„... am 20. Oktober 2019 feierte PEGIDA sein fünfjähriges Bestehen. Anlässlich des PEGIDA-Jahrestages gab es mehrere Gegendemonstrationen – an denen Sie auch teilnahmen –, unter anderem durch das Bündnis „Herz statt Hetze“.

Dazu meine Fragen an Sie:

1. **Welche Unterstützung (finanzieller, personeller oder sonstiger Art) gab es seitens der Landeshauptstadt Dresden für die Demonstrationen gegen PEGIDA?“**

Die Unterstützung der Kundgebung von „Herz statt Hetze“ erfolgte durch einen Redebeitrag von Herrn Oberbürgermeister Hilbert.

Darüber hinaus hat die zuständige Straßenverkehrsbehörde mit dem Sachgebiet Sondernutzung und anderen Bereichen die Versammlungsbehörde dabei unterstützt versammlungsrechtliche Bescheide zu erarbeiten, was im Rahmen des gesetzlichen Auftrages der Stadtverwaltung zur Bearbeitung von versammlungsrechtlichen Anzeigen liegt.

2. **„Wieso wurden auf Grund des großen Konfliktpotentials die Gegendemonstrationen in unmittelbarer Nähe zur Veranstaltung von PEGIDA durch die Landeshauptstadt Dresden genehmigt?“**

Versammlungen unter freiem Himmel sind nicht genehmigungspflichtig, sondern müssen nur gegenüber der Versammlungsbehörde angezeigt werden. Dabei ist die freie Wahl des Kundge-

bungsortes durch den jeweiligen Veranstalter ein wesentlicher Bestandteil des Grundrechtes der Versammlungsfreiheit nach Art. 8 des Grundgesetzes.

Legitim ist es deshalb auch, die räumliche Nähe zu der Versammlung zu suchen, gegen welche sich der Protest richten soll (sog. Recht auf Hör- und Sichtweite des Gegenprotestes).

Soweit eine solche Anmeldesituation eintritt, hat die zuständige Versammlungsbehörde zu prüfen, ob nachweislich sicherheitsrelevante Gründe vorliegen, die einem Protest in Hör- und Sichtweite entgegenstehen.

Maßstab dieser Prüfung sind die Vorgaben des Gesetzgebers, welcher Beschränkungen nur dann vorsieht, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses versammlungsrechtlicher Verfügungen von einer unmittelbaren Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit auszugehen ist. Dabei liegt die Betonung auf **unmittelbar**.

Mutmaßungen und allgemeine Befürchtungen zu möglichen Konfliktpotentialen allein reichen nicht aus.

Im Vorfeld des 20. Oktober 2019 wurden durch die Versammlungsbehörde auf Grundlage vorliegender Gefährdungseinschätzungen und im Ergebnis diverser Kooperationsgespräche und in Abstimmung mit der Polizeidirektion Dresden für die jeweiligen Veranstaltungen versammlungsrechtliche Entscheidungen getroffen.

So wurde u. a. verfügt, dass während der vom PEGIDA Förderverein e. V. angezeigten Versammlung der Lautsprecherwagen des Gegenprotestes auf dem Neumarkt nicht verwendet werden durfte. Auch gab es konkrete Vorgaben, wie weit sich der Gegenprotest der Versammlungsfläche der anderen Kundgebung nähern darf. Immer in dem Sinn einen angemessenen Ausgleich zwischen dem Recht auf Versammlung und dem Recht auf Gegenprotest zu gewährleisten.

Wie Sie ggf. der Berichterstattung bzw. dem in Onlineportalen veröffentlichten Bildmaterial (Luftaufnahmen) entnehmen konnten, waren die Kundgebungen durch Sperrelemente räumlich getrennt und die Polizei dauerhaft präsent, um bei Störungen unmittelbar zu reagieren.

Insofern trifft die Entscheidung der Versammlungsbehörde genau den Kern. Die Ermöglichung von Gegenprotest in Sicht- und Hörweite und dabei gleichzeitig unmittelbare Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auszuschließen.

3. „Warum bezogen Sie, Herr Oberbürgermeister, einseitig politisch Stellung anstatt den Versuch zu wagen, politisch zu vermitteln im Sinne der Demokratieförderung?“

Lediglich ein Hinweis, dass das sich Einsetzen für Werte wie Toleranz, Menschenwürde und Gleichbehandlung nie einseitig ist, sondern dringend geboten.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert